

## **8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015**

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 26.09.2024 die folgende 8. Änderungssatzung beschlossen.

### **Artikel 1 Änderungen zu § 6**

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 10 erhält folgenden Wortlaut: „**Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,547% für 2024.**“

### **Artikel 2 Änderungen zu § 7**

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 9 wird zu Abs. 10.
2. Der Abs. 9 erhält folgenden Wortlaut: „**Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 = 0,001355104 €/m<sup>2</sup> (13,55104 €/ha). Im Beitragssatz sind entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 = 0,00077518 €/m<sup>2</sup> (7,7518 €/ha).**“

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Die 8. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.



27.09.2024

Datum

Buchheim  
Bürgermeister

